



Aktenzeichen: 61-S/Mü

Datum:

Hinweis: XVII/1897

Beratungsfolge: Planungs- und Umweltausschuss Ortsbeirat Mörsch

**Bundesbedarfsplangesetz, Höchstspannungsleitung Bürstadt - BASF  
(Ludwigshafen am Rhein): Sachstandsbericht**

Die Verwaltung berichtet:

Der Netzentwicklungsplan Strom wird von den vier Übertragungsnetzbetreibern in Deutschland aufgestellt und legt den Ausbaubedarf des deutschen Stromnetzes bis 2035 dar, sodass Deutschland auch künftig mit ausreichend Energie versorgt werden kann. Die im Netzentwicklungsplan enthaltenen Maßnahmen müssen von der Bundesnetzagentur bestätigt werden. Zusammen mit dem Umweltbericht, in dem mögliche Umweltauswirkungen festgehalten werden, ist der Entwurf des Bundesbedarfsplans fertiggestellt. Der verbindliche Bundesbedarfsplan, der im Bundesbedarfsplangesetz beschlossen wird, listet alle Vorhaben auf, die als energiewirtschaftlich notwendig angesehen und als vordringlich eingestuft werden. Dabei wird lediglich der Start- und Endpunkt des Vorhabens angegeben, der genaue Verlauf wird im jeweiligen Verfahren abgestimmt.

Bereits im November 2021 wurde die Stadt Frankenthal von der Bundesnetzagentur im Rahmen der Bedarfsermittlung für den Netzentwicklungsplan Strom 2021 - 2035 kontaktiert. Grund für die damalige Konsultation war die direkte Betroffenheit der Gemarkung Frankenthal durch eine Einzelmaßnahme. Es handelt sich um das Projekt „Netzverstärkung Bürstadt - BASF“. Die Stadt hat damals eine erste Stellungnahme verfasst, in der die Maßnahmen als grundsätzlich positiv gewertet wurden. Es wurde jedoch darauf hingewiesen, dass die weiteren Planungen abzustimmen sind und die kommunale Bauleitplanung zu berücksichtigen ist (vgl. DRS XVII/1897).

Im aktuellen Bundesbedarfsplan befindet sich unter anderem das Vorhaben 67: „Höchstspannungsleitung Bürstadt - BASF (Ludwigshafen am Rhein); Drehstrom Nennspannung 380 kV“. Bei diesem Vorhaben wird auf die Bundesfachplanung i.S.d. § 2 Abs.7 Bundesbedarfsplangesetz verzichtet. Zudem handelt es sich um ein länderübergreifendes Vorhaben, weshalb sich das Planfeststellungsverfahren nach dem Netzausbaubeschleunigungsgesetz richtet. Dieses Gesetz soll zu einem beschleunigten Ausbau von länderübergreifenden und grenzüberschreitenden Höchstspannungsleitungen führen. In diesem ist sowohl das Bundesfachplanungsverfahren als auch das Planfeststellungsverfahren geregelt. Aufgrund der Auflistung im Bundesbedarfsplan ist die Umsetzung des Projektes verbindlich.

**Beratungsergebnis:**

Gremium	Sitzung am	Top	Öffentlich:	<input type="checkbox"/>	Einstimmig:	<input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen:	
			Nichtöffentlich:	<input type="checkbox"/>	Mit	<input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen:	
					Stimmenmehrheit:	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen:	
Laut Beschlussvorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen		Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt:		Unterschrift:		
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> siehe Rückseite:		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>		

Ziel dieses Vorhabens ist es, die Transportkapazität in der Metropolregion Rhein-Neckar zu erhöhen und die Stromversorgung sicherzustellen.

Anfang Februar hat der Vorhabenträger Amprion GmbH bei der Bundesnetzagentur einen Antrag auf Planfeststellungsbeschluss für dieses Vorhaben gestellt. Dem Antrag beigelegt wurde ein Vorschlag für den beabsichtigten Trassenverlauf sowie mehrere Alternativvorschläge, die jedoch aus verschiedenen Gründen nicht weiterverfolgt werden. Beispielsweise ist die Umbeseilung einer bereits vorhandenen Freileitung auf eine höhere Spannung aufgrund der Bauweise und Statik der bestehenden Masten technisch nicht möglich und die Stromversorgung wäre für einen längeren Zeitraum nicht sichergestellt. Auch großräumige Standortalternativen, wie die Trassenführung östlich des Rheins, kommen nach näherer Betrachtung nicht in Frage, da der Eingriff in Natur und Landschaft eine deutlich größere Beeinträchtigung als das Bauen einer neuen Freileitung in einer bestehenden Trasse darstellen würde.

Zum aktuellen Zeitpunkt führt die Bundesnetzagentur eine sogenannte Antragskonferenz mit Trägern öffentlicher Belange, Verbänden und Vereinigungen durch. Aufgrund des stets anhaltenden Infektionsgeschehens findet diese nun in schriftlicher Form statt. Hier können die oben genannten Beteiligten Stellung zu dem geplanten Umfang der Untersuchungen und Unterlagen nehmen.

Im Anhang befindet sich eine Darstellung des beabsichtigten Trassenverlaufs. Es handelt sich hierbei um drei Einzelmaßnahmen:

Östlich der bestehenden Trasse zwischen der Umspannanlage Bürstadt und der Umspannanlage BASF soll eine neue Trasse mit 380 kV gebaut werden. Diese orientiert sich zum Großteil an bereits bestehenden Trassen sowie am Verlauf der B 9. Nach dem Bau dieser Höchstspannungsleitung kann die bestehende Leitung Bl. 2328, die mit einer Spannung von 220 kV betrieben wird, bis zur A 6 zurückgebaut werden. So bleibt die Versorgung der Region mit Strom sichergestellt.

Zusätzlich soll die Trasse Bl. 4542 ab dem Punkt 22 Roxheim bis zur Umspannanlage auf dem Gelände der BASF umbeseilt werden. Auf dieser Trasse können bislang 220 kV transportiert werden. Diese Spannung soll durch den Austausch der Seile auf 380 kV erhöht werden. Das Vorhaben beinhaltet auch einen Trassentausch mit Pfalzwerke Netz. Die nördlich zur A 6 parallel verlaufende Trasse, die ebenfalls in der Umspannanlage der BASF endet, soll in Besitz der Amprion GmbH übergehen. Dafür erhält Pfalzwerke Netz den südlichen Trassenverlauf der Leitung Bl. 2328 ab dem Kreuzungspunkt, bei dem sich die Leitung der Pfalzwerke Netz und des Trassenbündels 2328 und 4542 treffen.

Die Stadt Frankenthal erarbeitet unter Berücksichtigung fachlicher Belange eine Stellungnahme im Rahmen der Antragskonferenz.

Auf Grundlage der Ergebnisse der Antragskonferenz reicht die Amprion GmbH dann die Unterlagen zur Durchführung eines Anhörungsverfahrens ein. Nach Überprüfung der Unterlagen auf Vollständigkeit übermittelt die Planfeststellungsbehörde die Unterlagen erneut zur Stellungnahme an die Träger öffentlicher Belange, an Vereinigungen und Verbände.

Die Verwaltung wird dann den Gremien eine entsprechende Stellungnahme zur Beschlussfassung vorlegen.

STADT FRANKENTHAL (PFALZ)

Martin Hebich  
Oberbürgermeister

A / 10 / 61 / 61-S

Anlage:

1. Darstellung des beabsichtigten Trassenverlaufs